



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Bundesministerium für  
soziale Sicherheit und Generationen

per Mail:

An: [briefkasten@bmsg.gv.at](mailto:briefkasten@bmsg.gv.at)  
Cc: [sylvia.fueszl@bmsg.gv.at](mailto:sylvia.fueszl@bmsg.gv.at)

GZ: 147.310/9-III/3/2003

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert wird;  
Stellungnahme;  
Ihre GZ 21.401/2-VI/C/15/03

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig für Gleichbehandlung, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben.

Es wird angeregt, die Regelung:

„Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“

zu finden ist, in die Änderungen aufzunehmen.

In den Erläuterungen wäre, im Sinne des Ministerratsvortrages des Herrn Vizekanzlers Mag. Herbert Haupt vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“, der parallelen Verwendung von weiblichen und männlichen Bezeichnungen (zB „der/die Verschreibende/r“, „bei Patientinnen und Patienten“, „der/des Ärztin/Arztes“ etc.) der Vorzug zu geben, um zu vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Es darf daher im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch des Prinzips des Gender Mainstreamings um Aufnahme dieser Anregungen ersucht werden.

Wien, 10. April 2003  
Für den Bundesminister:  
LÖSCHER-WENINGER